



Verband medizinischer
Fachberufe e.V.

Verband medizinischer Fachberufe e.V. – Postfach 10 26 80 - 44726 Bochum

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit
Robert-Schumann-Platz 3
53175 Bonn

per Email:

sii1.i@bmu.bund.de

sii1n@bmu.bund.de

Geschäftsstelle

Anschrift

Gesundheitscampus-Süd 33
44801 Bochum

Telefon (0234) 777 28-0

Telefax (0234) 777 28-200

E-Mail: info@vmf-online.de
<http://www.vmf-online.de>

Bankverbindungen

Dortmunder Volksbank
IBAN: DE98 4416 0014 2601 6000 00
BIC: GENODEM1DOR

Postbank Hannover
IBAN: DE48 2501 0030 0252 0223 05
BIC: PBNKDEFF

13.07.2018

1.

Referentenentwurf einer Verordnung zur weiteren Modernisierung des Strahlenschutzrechts – Verbändeanhörung
Aktenzeichen: S II 1 – 11415/00

2.

Novellierung der Richtlinie Fachkunde und Kenntnisse im Strahlenschutz bei dem Betrieb von Röntgeneinrichtungen in der Medizin oder Zahnmedizin
Novellierung der Richtlinie zur Strahlenschutzverordnung und zur Röntgenverordnung in der Tierheilkunde

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Dr. Akbarian,

im Nachgang zu der Verbändeanhörung zur Artikelverordnung zur weiteren Modernisierung des Strahlenschutzes am 06.07.2018 möchten wir zwei Punkte aufgreifen, die seitens des Dachverbandes für Technologen/-innen und Analytiker/-innen in der Medizin Deutschland e.V. (DVTA) angesprochen wurden:

1.

Der DVTA hat vorgeschlagen, dass die MTRA die Aufsicht über Personen mit einer erfolgreich abgeschlossenen sonstigen medizinischen Ausbildung und den erforderlichen Kenntnissen im Strahlenschutz übernimmt. Hierunter fallen auch die Medizinischen Fachangestellten (MFA). Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass wir das Weisungsrecht der MTRA gegenüber der MFA äußerst kritisch sehen. Auch aus Gründen der Patientensicherheit sollte weiter daran festgehalten werden, dass die Aufsicht über

Personen nach § 132 Abs. 2 Nr. 4 StrlSchV wie bisher ausschließlich von einem Arzt mit der entsprechenden Fachkunde übernommen werden kann.

2.

Weiter fordert der DVTA, dass für Personen mit einer erfolgreich abgeschlossenen sonstigen medizinischen Ausbildung die Anforderungen an den Erwerb der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz angehoben werden sollen. Die Richtlinien sollen im Nachgang zur Strahlenschutzverordnung novelliert werden. Die Forderung nach Anhebung der Anforderungen zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz hat ganz erhebliche Auswirkungen für die Medizinischen, Zahnmedizinischen und Tiermedizinischen Fachangestellten.

In diesem Zusammenhang möchten wir darauf aufmerksam machen, dass die Zahnmedizinischen und Tiermedizinischen Fachangestellten die Kenntnisse im Strahlenschutz im Rahmen ihrer Ausbildung erwerben - der Erfolg wird in Form einer separaten Prüfung mit dem Bestehen der Abschlussprüfung bescheinigt.

Im Hinblick auf die weitreichenden Folgen für die Medizinischen, Tiermedizinischen und Zahnmedizinischen Fachangestellten, bitten wir um eine frühzeitige Einbindung in das Novellierungsverfahren. Nur so können die Interessen der vorgenannten Berufe, die von uns vertreten werden, ausreichend berücksichtigt werden. Eine Einbindung des Verbandes medizinischer Fachberufe e.V. erst im Anhörungsverfahren ist aus unserer Sicht nicht zielführend.

Sollten Sie für die Novellierung der Richtlinien nicht zuständig sein, dann leiten Sie dieses Schreiben bitte an die zuständige Stelle weiter. Es wäre schön, wenn uns die Aufnahme in den Verbändeverteiler und die Einbindung in das Novellierungsverfahren bestätigt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Hannelore König
1. Vorsitzende
Geschäftsführender Vorstand

Susanne Haiber
Präsidentin